

## Ergebnis- Protokoll

### 2.Treffen der temporären Arbeitsgruppe "Jugendliche Flüchtlinge im Übergang"

18.05.2015 von 10.00 bis 12.10 Uhr

Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6, Raum 224.

#### Teilnehmende:

Herr Heymann (Bezirksamt), Frau Brings (Jugendamt/Jugendberufshilfe), Frau Krüger (Agentur für Arbeit), Frau Kaina (JobCenter), Frau Freire (TA Großstädte, DKJS), Frau Vetter (Kordinatorin Kooperation Schule-Jugendhilfe, Stiftung SPI), Frau Dr. Hildebrandt (TA Großstädte, DKJS)

entschuldigt: Frau Varga (Jugendamt/ zuständig für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge), Frau Schönwald (Volkshochschule), Herr Grundmann (Senbjw, regionale Fortbildung Kompetenzzentrum Willkommensklassen), Herr Schünemann (arrivo e.V.)

#### 1. Impulsvortrag zu den leistungsbezogenen Ansprüchen durch das JobCenter (Frau Kaina)

Das **JobCenter** betreut Jugendliche Flüchtlinge (Einreise ohne Visum) mit einem Aufenthaltstitel (**Asylberechtigte nach § 25 AufenthG und Kontingentflüchtlinge ohne Asylverfahren nach § 23 AufenthG**). Wie der Aufenthaltsstatus erlangt wird, darüber hat das JobCenter i.d.R. keine Kenntnis.

Voraussetzung für die Aufnahme einer überbetrieblichen Ausbildung sind die Ausbildungsreife und nachgewiesene Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2.

Problematisch erscheint, dass die jugendlichen Flüchtlinge sich erst beim JobCenter melden, wenn Leistungen des Sozialamtes ausbleiben und die Not der Sicherung des Lebensunterhaltes greift.

#### 2. Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit (Frau Krüger)

Die **Agentur für Arbeit** bietet allen jugendlichen Flüchtlingen Berufsberatung in den Schulen des Bezirks an.

Die **Berufsorientierung** hat folgende **Problemlagen** herausgearbeitet, mit denen die Jugendlichen und deren Eltern konfrontiert sind:

- Sprachdefizite trotz Integrationskurse und Willkommensklassen
- interkulturelle Hürden - die Jugendlichen sind über deutsche Berufsfelder und die duale Ausbildung wenig informiert
- in Deutschland gibt es keinen Helferarbeitsmarkt mehr
- Die Arbeitgeberbereitschaft Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen ist bei unsicherem Status gering
- Es ist schwierig Adressen und Übersichten aktuell zu halten.

#### 4. Sprachangebote durch die Volkshochschule (i.A. Herr Heymann)

Angeboten werden

1. Kurse für Flüchtlinge mit maximal 400 Stunden. Zugang haben Personen mit Aufenthaltsgestattung. Die Kurse sind entgeltfrei und werden durch Landesmittel über Sen AIF bereitgestellt.
2. Integrationskurse mit maximal 960 Stunden pro Teilnehmer und maximal 1260 Stunden bei Alpha-betisierungsbedarf. Zugang haben Zugewanderte mit dauerhaftem Aufenthaltstitel.

#### 5. Eingrenzung der Zielgruppe

Hinsichtlich der Eingrenzung der Zielgruppe verständigen sich die Akteure auf die Jugendlichen, die sich aktuell in der schulischen Ausbildung befinden und noch nicht länger als zwei Jahre in Deutschland leben.

